

**Bekanntmachungen der
Oberbürgermeisterin****3. Satzung zur Änderung der Haupt- und Bezirkssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 8. April 2021 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28. März 2022 vom 22.03.2024**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 21. März 2024 aufgrund der §§ 7 Abs. 3 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 12 Absatz 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„(4) Der Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung GELSENDIENSTE der Betriebsausschuss (§ 4 Abs. 1 der „Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb GELSENDIENSTE“). Der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE entscheiden über die ihnen jeweils durch diese Betriebssatzung übertragenen Aufgaben.“

§ 12 Absatz 8 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„(8) Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie ist für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung GeKita der Betriebsausschuss (§ 4 Abs. 1 der „Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita“). Der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung GeKita entscheiden über die ihnen jeweils durch diese Betriebssatzung übertragenen Aufgaben.“

§ 18 Absatz 6 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

„(6) Die Mitglieder des Integrationsrates oder Integrationsausschusses erhalten Sitzungsgelder in Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürgerinnen oder Bürger und Ersatz des Verdienstauffalls nach § 21 der Hauptsatzung. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt nach den vom Rat beschlossenen Fahrtkostenrichtlinien. Die Mitglieder des Integrationsrates oder Integrationsausschusses erhalten auch Sitzungsgeld für höchstens eine Vorbesprechung der eigenen Liste zur Vorbereitung auf eine Sitzung des Integrationsrates oder Integrationsausschusses. Mitglieder des Integrationsrates oder Integrationsausschusses können ihr Einverständnis erklären, die Beratungsunterlagen und Einladungen der Gremien ausschließlich auf elektronischem Wege zu erhalten. Mitglieder des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die dieses Einverständnis erklärt haben, erhalten eine Kostenerstattung in Form der Kostenerstattungspauschale für sachkundige Bürgerinnen und Bürger nach § 21 der Hauptsatzung.“

§ 21 der Hauptsatzung erhält folgende Überschrift und Fassung:

„§ 21 Ersatz des Verdienstauffalls, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Auslagenersatz

(1) Die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse erhalten im Falle der Geltendmachung als Ersatz des Verdienstaufalles, der ihnen durch die während der Arbeitszeit erforderlichen Mandatsausübung entsteht, einen Regelstundensatz, der der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht und für die Zeit der mandatsbedingten Sitzungsdauer, zuzüglich jeweils einer halben Stunde für die An- und Abfahrt zu berechnen ist. Als entschädigungsfähige Zeit gilt grundsätzlich montags bis samstags die Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Über weitergehende Anträge entscheidet jeweils der Haupt-, Finanz-, Beteiligungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss.

Nichtselbstständigen wird auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Der Anspruch kann auch an den Arbeitgeber abgetreten werden.

Selbstständige erhalten auf Antrag anstelle des Regelstundensatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird.

Bei der Erstattung des Verdienstaufalls darf ein in der Entschädigungsverordnung festgelegter Höchstbetrag je Stunde nicht überschritten werden.

Personen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt mit mindestens drei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten eine Entschädigung in Form des Regelstundensatzes, der der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht, wenn die Haushaltsführungstätigkeit in der Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt üblicherweise ausgeübt wird und nicht adäquat zu einem anderen Zeitpunkt vor- oder nachgeholt werden kann.

Statt dieses Stundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt. Satz 2 gilt entsprechend.

Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Betreuung notwendig, werden die nachgewiesenen Kosten auf Antrag erstattet. Betreuungskosten werden nicht für Zeiträume erstattet, für die Entschädigung nach den vorstehenden Bedingungen geleistet wird. Betreuungskosten werden für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und für pflegebedürftige Angehörige gewährt. Bei der Erstattung von Betreuungskosten darf der Regelstundensatz nicht überschritten werden.

(2) Neben dem Ersatz des Verdienstauffalls erhalten die Mitglieder des Rates eine Aufwandsentschädigung gleichzeitig als monatliche Teilpauschale und Sitzungsgeld in Höhe der in der Entschädigungsverordnung jeweils festgelegten Beträge. Außer für Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen der eigenen Fraktion wird Sitzungsgeld auch für Sitzungen von Beiräten gezahlt. Fraktionssitzungen sind auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise). Wird eine Sitzungsdauer von insgesamt sechs Stunden überschritten, wird ein weiteres Sitzungsgeld gezahlt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden. Die Höchstzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 125 festgesetzt. Bei Neuwahl oder Ausscheiden von Stadtverordneten ist diese Zahl entsprechend anteilig festzusetzen.

Mitglieder des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte erhalten Fahrkosten nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Fahrkostenrichtlinien.

(3) Sachkundige Bürgerinnen und Bürger im Sinne des § 58 Abs. 1 und 3 GO NRW und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne des § 58 Abs. 4 GO NRW erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe der in der Entschädigungsverordnung jeweils festgelegten Beträge.

Absatz 2 (Sätze 3 bis 7) gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass die Höchstzahl der Fraktionssitzungen auf jährlich 35 festgesetzt wird.

(4) Als zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung erhalten

- die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters den dreifachen Satz,
- weitere Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters den eineinhalbfachen Satz,
- die Vorsitzenden der Ratsfraktionen mit mindestens 8 Mitgliedern den dreifachen Satz,
- die Vorsitzenden der Ratsfraktion mit bis zu 7 Mitgliedern den zweifachen Satz,
- die stellvertretenden Vorsitzenden der Ratsfraktionen unter Beachtung der Voraussetzungen des § 46 GO NRW den eineinhalbfachen Satz des nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 Entschädigungsverordnung vorgesehenen Vollpauschale für Ratsmitglieder in Gemeinden von 150.001 bis 450.000 Einwohner.

Mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen dürfen nicht nebeneinander gezahlt werden. Es wird nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung gezahlt.

(5) Mitglieder des Rates der Stadt sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger können ihr Einverständnis erklären, die Beratungsunterlagen und Einladungen der Gremien ausschließlich auf elektronischem Wege zu erhalten.

Mitglieder des Rates, die dieses Einverständnis erklärt haben, erhalten eine Kostenerstattung in Form einer Kostenerstattungspauschale in Höhe von 250,00 € jährlich.

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger, die dieses Einverständnis erklärt haben, erhalten eine Kostenerstattung in Form einer Kostenerstattungspauschale in Höhe von 50,00 € jährlich.“

§ 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen“ vollzogen. Dieses wird auch im Internet auf www.gelsenkirchen.de/amtsblatt veröffentlicht.

Abweichend davon werden Tierseuchenverordnungen der Stadt Gelsenkirchen zusätzlich gesondert auf der Internetseite der Stadt Gelsenkirchen verkündet.“

§ 18 der Bezirkssatzung erhält folgende Überschrift und Fassung:

„§ 18 Ersatz des Verdienstauffalls, Aufwandsentschädigungen, Fahrkosten und Auslagenersatz

(2) Bezirksverordnete erhalten Aufwandsentschädigungen ausschließlich als monatliche Vollpauschale in Höhe des in der Entschädigungsverordnung jeweils festgelegten Betrages. Bezirksbürgermeisterinnen oder Bezirksbürgermeister, ihre Stellvertretung und Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Entschädigungsverordnung. Mehrere zusätzliche Aufwandsentschädigungen dürfen nicht nebeneinander gezahlt werden. Es wird nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung gezahlt.

(3) Mitglieder der Bezirksvertretungen können ihr Einverständnis erklären, die Beratungsunterlagen und Einladungen der Gremien ausschließlich auf elektronischem Wege zu erhalten.

Bezirksverordnete, die dieses Einverständnis erklärt haben, erhalten eine Kostenerstattung in Form einer Kostenerstattungspauschale in Höhe von 50,00 € jährlich. Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und deren Vertreterinnen und Vertreter, die dieses Einverständnis erklärt haben, erhalten eine Kostenerstattung in Form einer Kostenerstattungspauschale in Höhe von 100,00 € jährlich.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 22. März 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Gelsenkirchen vom 22.03.2024

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 gemäß § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 in der zurzeit gültigen Fassung folgende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

§ 1 Sonn- und Feiertagsöffnungen

(1) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Altstadt dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen:

- a) am 07.04. anlässlich des Blumen- und Gartenmarktes
- b) am 02.06. anlässlich der Veranstaltung GEspaña
- c) am 30.06. anlässlich der EM Fanmeile
- d) am 06.10. anlässlich des Bauernmarktes und
- e) am 03.11. anlässlich des Festes der 1000 Lichter

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Bahnhofscener, Bahnhofsvorplatz, Bahnhofstraße, Sellhorststraße 1-3, Augustastraße 1-4, Beskenstraße 1-21, Arminstraße 1-24, Klosterstraße, Weberstraße 1-51, Neumarkt, Kirchstraße 1-26, Am Rundhöfchen, Ahstraße 1-20, Ebertstraße 1-20, Alter Markt, Hauptstraße 1-44 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(2) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Horst dürfen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen:

- a) am 28.04. anlässlich des Frühlingsfestes
- b) am 16.06. anlässlich der Mobilitätsshow
- c) am 01.09. anlässlich des Herbstmarktes
- d) am 01.12. anlässlich des Horster Adventmarktes

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Essener Straße 1-57, Am Wedem 2-3, Buerer Straße 1-9, Marschall-Rüttger-Platz, Burgstraße 2-7, Hippolytusstraße 1-7 oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

(3) Im Stadtteil Gelsenkirchen-Buer dürfen im Zusammenhang mit der Veranstaltung:

- a) am 30.06. anlässlich der EM Fanmeile

in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr alle Verkaufsstellen für den Kundenverkehr geöffnet sein, die sich in den Straßen und an den Plätzen Goldbergplatz, Breddestraße 1-15, Hochstraße 1-58, Horster Straße 1-33, Urbanusstraße 1, Springestraße, Springemarkt, Ophofstraße 1-23, Nienhofstraße, Maximilianstraße, Blindestraße, Robinienhof, Altmarkt, Marienstraße, Agathagasse, St.-Urbanus-Kirchplatz, Russelplatz, Luciagasse, Rochusgasse, Rottmannsiepe, Hagenstraße oder in dem davon begrenzten Gebiet befinden.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeiten und Orte offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt einen Tag nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 22. März 2024

Karin Welge
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West am 9. April 2024, 16.00 Uhr, Rittersaal, Schloss Horst, Turfstraße 21, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung für die städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen	20-25/6217
4	Anträge der Bezirksfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirksatzung	
4.1	Sachstand zur Bewerbung an den Filmschauplätzen NRW 2024	20-25/5981
4.2	Sachstand zur Umsetzung der Stadtterrassen in Horst 2024	20-25/6308
5	Terminierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsformats „Bezirksforum“	20-25/6317
6	Mitteilungen und Anfragen	
6.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023	
6.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/6205
6.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/6196
6.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/6262
6.2	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2024	20-25/6184
6.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Husmann - Grundschulbesuch und OGS-Betreuung in Schaffrath -	20-25/6187
6.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Garbe - Nutzung der Sportanlage Gecksheide -	20-25/6238

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd am 9. April 2024, 16.00 Uhr, Wissenschaftspark, Munscheidstraße 14, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht zur Situation um das Haus Leithe - Gemeinsamer Antrag der SPD-Bezirksfraktion und der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/6271
3.2	Sachstandsbericht zum Thema Seniorenwohnungen im Stadtsüden - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/6241
3.3	Sachstandsbericht zum Thema OGS-Plätze im Gelsenkirchener Süden - Antrag der CDU-Bezirksfraktion -	20-25/6242
4	Terminierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsformats „Bezirksforum“	20-25/6317
5	Hauptschule Am Dahlbusch, Teilstandort Steeler Str. 20 - Sanierung und Neuausstattung der Lehrküche -	20-25/6009
6	Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung für die städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen	20-25/6217
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023	
7.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/6205
7.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/6208
7.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/6265
7.2	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2024	20-25/6184
7.3	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Altkleidercontainer -	20-25/6220
7.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lang - Wochenmarkt in Gelsenkirchen Ückendorf -	20-25/6248
7.5	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Brand von 5 Seecontainern am 20.07.2013 - Baugebiet 318/2 -	20-25/6250
7.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Loges - Weiterentwicklung der Bauruine St. Mariä Himmelfahrt in Rotthausen -	20-25/6255
7.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Lang - Straßenbeleuchtung Metzger Straße bis Ückendorfer Platz -	20-25/6289
7.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Loges - Taktile Leitsysteme in der Karl-Meyer-Straße und im Stadtbezirk Süd -	20-25/6301
7.9	Anfrage der Bezirksverordneten Frau Richter - Straßenbau im Stadtbezirk -	20-25/6304

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte am 10. April 2024, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung für die städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen	20-25/6217
4	Antrag der SPD-Bezirksfraktion gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung - Umwidmung der Windhukstraße als Einbahnstraße -	20-25/6212
5	Terminierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsformats „Bezirksforum“	20-25/6317
6	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen für das Jahr 2024	20-25/6320
7	Mitteilungen und Anfragen	
7.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023	
7.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/6205
7.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/6194
7.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/6273
7.2	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2024	20-25/6184
7.3	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Roth - Begrünung des Grundstückes Kurt-Schumacher-Straße 110a; Errichtung eines Quartiersgartens -	20-25/6251
7.4	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Jedamzik - Defekter Linienbus an der Wilhelminenstraße -	20-25/6303

B. Nichtöffentlicher Teil:

- entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 25. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost am 10. April 2024, 15.30 Uhr, Aula der Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
1.1	Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hier: Eingabe der Frau Ducoffre vom 4. Februar 2024 - Verbesserung der unübersichtlichen Bring- und Abholsituation am hinteren Zugang zur Leythe-Schule an der Waldstraße -	20-25/6266 20-25/6267
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Antrag der Bezirksfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 9 der Bezirkssatzung - Sachstandsbericht Aufwertung der Bezirkssportanlage Oststraße (PG 4201) -	20-25/6261
4	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 40 - Erle	20-25/6190

5	Förderung von Stadtbezirksveranstaltungen im Jahr 2024	20-25/6211
6	Terminierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsformats „Bezirksforum“	20-25/6317
7	Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung für die städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen	20-25/6217
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023	
8.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/6205
8.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/6198
8.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/6264
8.2	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2024	20-25/6184
8.3	Erweiterung der Tempo 30-Zone Gartmannshof	20-25/6191
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Heidl - Unterbringung des Jiu Jitsu Vereins „Bushido-Ryu“ -	20-25/6091
8.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Preuß - Elektrische Ladesäulen vor dem Haus "Im Emscherbruch 92" und in der Lüdinghausener Straße vor der Apotheke "Sauberzweig" -	20-25/6209
8.6	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Veränderungen im Linienverkehr bei der Vestischen - hier: Linie 244 -	20-25/6252
8.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Tondorf - Regenwasser Abfluss -	20-25/6254
8.8	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Tondorf - Straßenzustand Oststraße -	20-25/6256
8.9	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Tondorf - QuartiersService-Kräfte als Verkehrshelfer*innen -	20-25/6282
8.10	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Erhalt des denkmalgeschützten Einmann-Bunkers Cranger Straße/alte Bahntrasse -	20-25/6296
8.11	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Heidl - Unterkunft SpVgg. Middelich-Resse e. V. -	20-25/6300

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

Referat 2 (Rat und Verwaltung)

Tagesordnung

für die 23. Sitzung der Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord am 11. April 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
3	Anträge gemäß § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung i. V. m. § 9 der Bezirkssatzung	
3.1	Sachstandsbericht Verkehrsführung Hagenstraße - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bezirksfraktion -	20-25/6309
3.2	Sachstandsbericht Buchstabenskulptur „BUER“ - Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Bezirksfraktion -	20-25/6313

4	Sachstandsbericht über Aktivitäten und Veranstaltungen zur Fußball-EM auf dem St. Urbanus-Kirchplatz	
5	Fortschreibung der Friedhofsentwicklungsplanung für die städtischen Friedhöfe in Gelsenkirchen	20-25/6217
6	Terminierung und Weiterentwicklung des Beteiligungsformats „Bezirksforum“	20-25/6317
7	Betrieb einer viergruppigen Tageseinrichtung für Kinder Cranger Straße 23 in der Trägerschaft des „PlanB Ruhr e. V.“	20-25/6259
8	Mitteilungen und Anfragen	
8.1	Berichte zum Haushalt - Entwurf des Jahresabschlusses 2023 -	
8.1.1	Vorstandsbereich OB	20-25/6205
8.1.2	Vorstandsbereich 4	20-25/6207
8.1.3	Vorstandsbereich 6	20-25/6263
8.2	Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2024	20-25/6184
8.3	Erweiterung der Tempo 30-Zone Gartmannshof	20-25/6191
8.4	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Turf Tank -	20-25/6200
8.5	Anfrage des Bezirksbürgermeisters Herrn Schneider - Kunst im öffentlichen Raum -	20-25/6230
8.6	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Petschek - Zustand der Straßen im Bezirk Nord -	20-25/6253
8.7	Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Kutzborski - Fragen zur Drucksache Nr. 20-25/5012 „Herrichtung von Begegnungsräumen im Familienzentrums Niefeldstraße“ -	20-25/6291

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

Karin Welge

Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.vergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 05. April 2024

I. A. Günther

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Cardox GmbH
zuletzt bekannte Anschrift: Am Gierath 20 A, 40885 Ratingen
Bescheid vom 02.02.2024, Forderungskennzeichen 1000102535

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

I. A. Kahmann

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Alwadi, Abdulrahman Mohamad
zuletzt bekannte Anschrift: Tokerudveien 3, 2010 Strommen, Norwegen
Forderungskennzeichen: 1500385894

Bescheide vom 10.01.2024 und 19.01.2023.

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

I. A. Krause

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Mey-Dan, Yoram
zuletzt bekannte Anschrift: Ezer Weizmann 14, 19336 Hodhasharon, Israel
Forderungskennzeichen: 9922103164

Bescheide vom 10.01.2024 und 17.01.2024

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

I. A. Krause

Referat 30 (Recht - Fundbüro)

Fundsachen

Dem Referat 30 - Recht (Fundbüro) wurden in der Zeit vom 12.02.2024 bis 18.03.2024 folgende Fundsachen übergeben oder gemeldet:

u. a. Geldbörsen, EC-Karten, Personalausweise, Führerscheine, Ticket, Aufenthaltstitel, Rucksack u. a.

Die Eigentümer können ihre Rechte bei den zuständigen Fundbüros geltend machen. Mit Ablauf von sechs Monaten nach Anzeige des Fundes erlöschen die Rechte des Verlierers.

Fundbüro im BÜRGERcenter im Rathaus Buer

Fundbüro im BÜRGERcenter in der Vorburg Schloss Horst

Fundbüro im BÜRGERcenter im Hans-Sachs-Haus

Fundbüro im BÜRGERcenter an der Cranger Straße 262

Für eine Vorsprache in den Bürgercentern ist eine Terminvereinbarung notwendig. Termine können gebucht werden online unter www.gelsenkirchen.de, persönlich vor Ort in einem der Bürgercenter oder telefonisch unter 0209/169-2100.

Außerdem sind die Fundsachen im Internet unter www.gelsenkirchen.de veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

I. A. Schumacher

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Cheregi, Isac David
zuletzt bekannte Anschrift: Borgmannshof 32, 45888 Gelsenkirchen
Aktenzeichen: 148/24E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Tobias Geil
Zuletzt bekannte Anschrift: Westerkappeler Str. 3, 45892 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Zbigniew Jerzy Debek
Zuletzt bekannte Anschrift: Auf der Hardt 143, 45889 Gelsenkirchen
Bescheid vom 25.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Dorota Jarzabek
Zuletzt bekannte Anschrift: Augustastr. 22, 45879 Gelsenkirchen
Bescheide vom 14.03.2024 und 14.03.2024

Tomas Minar
Zuletzt bekannte Anschrift: Schloßstr. 25, 45899 Gelsenkirchen
Bescheide vom 11.03.2024 und 11.03.2024

Giovani Claudiu Ivancea
Zuletzt bekannte Anschrift: Bergmannstr. 54, 45886 Gelsenkirchen
Bescheide vom 12.03.2024 und 12.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 25. März 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Friedrich Robert Steffens
Zuletzt bekannte Anschrift: Uechtingstr. 128, 45881 Gelsenkirchen
Bescheid vom 26.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 27. März 2024

I. A. Wensing

Referat 33 (Bürgerservice)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Irina Dragnea
zuletzt bekannte Anschrift: Feldmarkstr. 94, 45883 Gelsenkirchen
Bescheide vom 05.03.2024 und 13.03.2024

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. März 2024

I. A. Wensing

Referat 47 (Zuwanderung und Integration/Kommunales Integrationszentrum)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Integrationsrates am 11. April 2024, 16.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung	
2.1	Sachstandsbericht zu "Aufenthaltsbeendende Maßnahmen" für geflüchtete Menschen in Gelsenkirchen - Antrag der SPD-Ratsfraktion und der SPD-Liste im Integrationsrat -	20-25/6040
2.2	Vorstellung des Kreises der Gelsenkirchener Muslime im Integrationsrat am 11.04.24 - Antrag der Liste Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Integrationsrat und Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN -	20-25/6189
2.3	Erstellung eines Videos zur Präsentation des Integrationsrates - Gem. Antrag von Frau Mansour (Liste "HHIT"), Frau Kalaitzidis (EMT) und Herr Hegmanns (EMT) -	20-25/6330
2.4	Frühkindliche Förderung in Gelsenkirchen - Antrag der SPD-Ratsfraktion und der SPD-Liste im Integrationsrat -	20-25/6338
3	Vergabe der Zuschüsse zur Förderung der Arbeit von Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen (MSO) und interkulturellen Initiativen	20-25/6231
4	Berichte aus Fachausschüssen, Beiräten und dem Landesintegrationsrat	
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Anfrage des stellvertretenden Integrationsratsmitgliedes Herrn Jan-Eric Hegmanns - "Rucksack KiTa" -	20-25/6239

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

I. V. Heselhaus

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 18. Sitzung des Beirates für Senioren am 9. April 2024, 16.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

		Drucksache Nr.
1	Bürgerschaftliche Initiativen	
2	Vorstellung "Medizinischer Dienst Westfalen-Lippe"	20-25/6293
3	Projekt „Zukunft der Pflege in Gelsenkirchen“ Sachstandsbericht	20-25/6306
4	Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren	20-25/6246
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Mitteilungen	
5.1.1	Anfrage des Herrn Rothmann zur Beteiligung am Projekt „GE beteiligt: Online-Beteiligungs-plattform“ und „GE sichert: Anonymisiertes Bewegungsdatenmanagement“	20-25/6195
5.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

I. V. Henze

Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Tagesordnung

für die 19. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen am 10. April 2024, 14.00 Uhr, Sitzungszimmer 1 - Zenica, 4. OG, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Vorstellung Fr. Edling (zukünftig ständiger Gast im Beirat für Menschen mit Behinderung) | |
| 3 | Sachstandsbericht zum Amphitheater | |
| 4 | Projekt „Zukunft der Pflege in Gelsenkirchen“
Sachstandsbericht | 20-25/6306 |
| 5 | TOP anderer Gremien | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 6.1 | Mitteilungen | |
| 6.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- entfällt -

Gelsenkirchen, 28. März 2024

I. V. Henze

Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Abdulkarem, Harem
zuletzt bekannte Anschrift: Fleethörn 61a, 24103 Kiel
Schreiben vom: 07.03.2024
Aktenzeichen: 51.1.UV.52.2121

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. März 2024

I. A. Rosigkeit

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



GELSENDIENSTE

Ablauf der Ruhefrist von Reihengrabfeldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden:

Ostfriedhof

Reihengrabfeld 050E, belegt vom 03.01.1998 bis 15.01.1999, Ablauf 16.01.2024

Südfriedhof

Reihengrabfeld 128, belegt vom 05.06.1998 bis 03.03.1999, Ablauf 04.03.2024

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die ihnen gehörenden Gegenstände von den Gräbern zu entfernen. Die zum Zeitpunkt der Einebnung nicht abgeräumten Gegenstände gehen in die Verfügungsgewalt der Stadt über.

Gelsenkirchen, 21. März 2024

I. V. Nowack

Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.